

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/1008 –**

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 21. Dezember 1995
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Armenien
über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**

A. Problem

Verstärkung der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen durch Förderung und Schutz gegenseitiger Kapitalanlagen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfes der Bundesregierung.

Einvernehmlichkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand.

Keine

2. Vollzugaufwand

Es entsteht kein Vollzugaufwand.

E. Sonstige Kosten

Kosten für die Wirtschaft und die sozialen Sicherungssysteme entstehen nicht.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/1008 –
unverändert anzunehmen.

Berlin, den 27. Oktober 1999

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Matthias Wissmann	Rolf Hempelmann
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Rolf Hempelmann

I.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde in der 47. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Juni 1999 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II.

Das Abkommen über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen gewährleistet den Kapitalanlagen einen umfassenden und dauernden Rechtsschutz, indem es bestimmte Rahmenbedingungen in völkerrechtlich verbindlicher Form festlegt. Es dient dem Ziel, die beiderseitige wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Republik Armenien zu verstärken, indem es günstige Bedingungen für gegenseitige Kapitalanlagen schafft.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 30. Sitzung am 27. Oktober 1999 einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfes der Bundesregierung – Drucksache 14/1008 – zu empfehlen.

Der **Bundesrat** hat in seiner 737. Sitzung am 30. April 1999 gemäss Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

IV.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Gesetzentwurf in seiner 17. Sitzung am 27. Oktober 1999 beraten. Die Mitglieder des Ausschusses begrüßten einmütig das der Verstärkung der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen dienende Vertragsgesetz.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der PDS, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfes – Drucksache 14/1008 – zu empfehlen.

Berlin, den 27. Oktober 1999

Rolf Hempelmann

Berichterstatter